



Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Referat I A - Förderung von Künstlerinnen, Künstlern, Projekten und Freien Gruppen

**ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER BESCHEINIGUNG GEMÄß § 4 NR. 21 A)
DOPPELBUCHSTABE BB) UMSATZSTEUERGESETZ**

Rechtsgrundlagen:

§ 1

Steuerbare Umsätze

(1) Der Umsatzsteuer unterliegen die folgenden Umsätze:

1. die Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt. Die Steuerbarkeit entfällt nicht, wenn der Umsatz auf Grund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung ausgeführt wird oder nach gesetzlicher Vorschrift als ausgeführt gilt; ...

§ 4

Steuerbefreiungen bei Lieferungen und sonstigen Leistungen

Von den unter § 1 Abs. 1 Nr. 1 fallenden Umsätzen sind steuerfrei:

21. a) die unmittelbar dem Schul- und Bildungszweck dienenden Leistungen privater Schulen und anderer allgemeinbildender oder berufsbildender Einrichtungen,
...
bb) wenn die zuständige Landesbehörde bescheinigt, dass sie auf einen **Beruf** oder eine vor einer juristischen Person des öffentlichen Rechts abzulegende **Prüfung ordnungsgemäß vorbereiten**.

Für die Prüfung werden benötigt:

1. **Name** der pädagogischen Fachkraft bzw. Bezeichnung der Einrichtung, Rechtsform und Anschrift
2. Konkrete Bezeichnung der **einzelnen Kurse**, Lehrgänge usw., die in der Bescheinigung angegeben werden sollen bzw. bei Individualunterricht: Informationen zum Inhalt

3. **Genau Bezeichnung der Berufe oder Prüfungen**, auf die die Kurse, Lehrgänge usw. vorbereiten
4. wenn Sie Informationen darüber haben: **Zahl der Teilnehmenden**, die die vorgenannten Prüfungen in den letzten Jahren bestanden haben
5. **Dauer** der Kurse, Lehrgänge usw. (Anzahl der Gesamtunterrichtsstunden, Stunden pro Woche)
6. **Zahl der Teilnehmenden je Kurs**, Lehrgang usw.
(umfasst die Gruppen der unterrichteten Personen regelmäßig mindestens 4 Personen?) Diese Frage hat keinen Einfluss auf die Bescheinigung. Die Frage wird gestellt, um eine eventuelle Zuständigkeit der Schulverwaltung feststellen zu können.
7. Werden **überwiegend Minderjährige** oder **überwiegend Erwachsene** unterrichtet (Diese Frage hat keinen Einfluss auf die Bescheinigung. Die Frage wird gestellt, um eine eventuelle Zuständigkeit der Schulverwaltung feststellen zu können s.u.) ?
8. **Lehrmittel**, die Anwendung finden
9. Bei einer Einrichtung: Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Beruf, Unterrichtsfach, Vorbildung (Hochschul- oder Staatsprüfungen, sonstige Prüfungen) der Lehrkräfte; Zahl der Wochenstunden, die von allen an der Einrichtung tätigen Lehrkräfte erteilt werden.
Bei Anträgen von **selbständigen pädagogischen Fachkräften: Kopien der erlangten Fachschul-, Hochschul- oder Universitätsabschlüsse** einschließlich anderer eventuell vorhandener **Lehrbefähigungsnachweise** (z.B. Lehraufträge an staatlichen bzw. staatlich anerkannten Ausbildungsstätten).
10. Aus dem Antrag soll ersichtlich sein, **ab wann** die Bescheinigung gelten soll. Rückwirkende Bescheinigung ist möglich.

Gebühren:

Die Gebühren für die Bescheinigung können sich gemäß Gebührenordnung auf bis zu 600,-- € belaufen, gemäß § 6 Abs.1 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge vom 22.05.1957 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin (GVBl.) S. 516 in der aktuell geltenden Fassung, in Verbindung mit der Verwaltungsgebührenordnung (VGebO), vom 24. November 2009 (GVBl. 2009, 707, 894), Tarifstelle 4202 in der jeweils geltenden Fassung.

Bei Anträgen von einzelnen pädagogischen Fachkräften fällt in der Kulturverwaltung ein Arbeitsaufwand an, der meist zu der **Mindestgebühr in Höhe von 120,-- €** führt.

Zuständigkeiten:

- a) Falls Sie **überwiegend Minderjährige** unterrichten /
oder wenn Sie regelmäßig **Gruppen von mindestens 4 Personen** unterrichten:

In diesem Fall stellen Sie Ihren Antrag und Nachfragen bitte an die für Schulen zuständige Senatsverwaltung:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

II G 1.3/1.4 - Frau Küch - / Frau Böttge

Rhinstr. 46, 10-L064-Rhi-46 5.33

12681 Berlin

Tel. 030 - 90249 -5214/ -5215

E-Mail: USTG4-21abb@senbjf.berlin.de

- b) Falls Sie überwiegend **Erwachsene** unterrichten:

- **Ernste Musik**

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kirsten Junglas - I A 21

Brunnenstr. 188 - 190

10119 Berlin

Tel. 90 228 252

E-Mail: Kirsten.Junglas@kultur.berlin.de

- **U-Musik**

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Diana Bach - I A 22

Brunnenstr. 188 - 190

10119 Berlin

Tel. 90 228 755

E-Mail: Diana.Bach@kultur.berlin.de

- **Darstellende Künste/ Tanz**

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Sofie Hainbach - I A 32

Brunnenstr. 188 - 190

10119 Berlin

Tel. 90 228 399

E-Mail: Sofie.Hainbach@kultur.berlin.de